

16. Europaministerkonferenz in Bonn (Brandenburg)
(04.06.1997)

Beschluß

TOP 3 Vorbereitung der Europäischen Währungsunion

1. Die Europaminister/-innen und -senatoren nehmen Kenntnis vom Bericht der Länder Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen.
2. Die Europaminister/-innen und -senatoren sprechen sich für ein abgestimmtes Vorgehen aller Ebenen des öffentlichen Bereichs bei der Währungsumstellung aus. Die entsprechenden Maßnahmen der öffentlichen Hand müssen die ökonomischen und integrationspolitischen Vorteile der Wirtschafts- und Währungsunion so frühzeitig und so umfassend wie möglich zum Tragen bringen. Der von der Bundesregierung ins Auge gefaßte Grundsatz einer allgemeinen Umstellung des öffentlichen Sektors zum 1. Januar 2002 muß durch Sonderregelungen für einzelne Bereiche ergänzt werden, mit denen dem vom Europäischen Rat festgelegten Grundsatz "Kein Zwang, keine Behinderung" Geltung verschafft wird.
3. Die Europaminister/-innen und -senatoren wenden sich gegen jeden Versuch - sowohl in der Wirtschaft als auch im öffentlichen Sektor -, die Währungsumstellung zum Anlaß von Preis- und Gebührenanhebungen zu nehmen. Sie unterstreichen ausdrücklich, daß an die Stelle jedes DM-Betrages kraft EG-Recht ein klar definierter EURO-Betrag tritt. Eine Neufestsetzung von Beträgen ist keine Voraussetzung für das Funktionieren der Währungsumstellung und sollte kostenneutral auf Fälle beschränkt werden, in denen es um einen geordneten und für die betroffenen Bürgerinnen und Bürger verständlichen Gesetzesvollzug geht.
4. Aus Sicht der Europaminister/-innen und -senatoren ist nunmehr die Festlegung klarer Rahmenbedingungen der Währungsumstellung für Bürger und Unternehmen im Hinblick auf die knappe, noch zur Verfügung stehende Vorbereitungszeit von höchster Priorität. Die Europaminister/-innen und -senatoren bitten die Bundesregierung, in diesem Sinne auch schnellstmöglich Lösungen für die Endphase der Währungsumstellung zu Beginn des Jahres 2002 auszuarbeiten, mit denen die Anliegen von Unternehmen und Verbrauchern berücksichtigt werden.
5. Die Europaminister/-innen und -senatoren bitten die anderen Fachministerkonferenzen, die im jeweiligen Zuständigkeitsbereich liegenden Fragen der Währungsumstellung zu thematisieren und abgestimmte Lösungen anzustreben.

6. Die Europaminister/-innen und -senatoren weisen nachdrücklich auf die Bedeutung einer Begleitung der Vorbereitung der Währungsumstellung im Kommunalen Bereich durch die Länder hin.
7. Die Europaminister/-innen und -senatoren halten eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit durch Bund und Länder zur Vorbereitung auf die Wirtschafts- und Währungsunion für unabdingbar.